Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 65 (1978)

Heft: 18: Stand der Oberstufenreform in fünf Kantonen Schwyz, Luzern, Freiburg, St. Gallen, Wallis

Artikel: Die Orientierungsstufe im Kanton Freiburg

Autor: Audrey, Hubert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-533391

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

a) Entwicklungskosten	1977
Zentralschweiz. Beratungsdienst für Schulfragen (Anteil Luzern)	94 482.–
Arbeitsgruppe Oberstufenreform	20 000.–
Kommissionen	7 000.–
b) Ausbildungskosten	
IOK-Ausbildung Reallehrer	177 000.–
Der Berufseinführungskurs für Sekundarlehrer wird 1978 ca. kosten.	120 000.–

c) Sachkosten
Mehrkosten werden sich künftig auch aus der geplanten Erweiterung des schulischen Angebots ergeben. Die bessere und individuellere Förderung des Schülers macht einen weiteren Ausbau der schulischen Beratungsdienste notwendig.

d) Investitionskosten
Die Schülerzahlen auf der Oberstufe steigen bis zum Schuljahr 1979/80 weiterhin an. Das bedingt zusätzliche Lehrstellen und Klassenräume. Auch wird 1979/80 das 3. Realschuljahr für alle Schüler obligatorisch sein.

Entwicklung der Schülerbestände und Lehrstellen:

Schuljahr	OS	∅	Abt.	Sek.	∅	Abt.
1973/74	3380	26,2	129	6768	25,5	265
1977/78	4050	24,7	164	7690	23,1	333

IV Mittelfristige Zielvorstellungen (1978–1981)

1. Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung
– Planung einer Ausbildungsinstitution für Lehrkräfte der Orientierungsstufe im zentralschweizerischen Raum
– Jährliche Durchführung der Berufseinführungskurse für Sekundarlehrer und deren Auswertung
– Durchführung und Auswertung der berufsbegleitenden Zusatzausbildung für Lehrkräfte der Hilfsschul-Oberstufe
– Planung und Durchführung der Kurse für Werken und Turnen (für Sekundarlehrer)
– Kurse der Lehrerfortbildung in bestimmten Arbeitsgebieten (Unterrichtsfächer, Persönlichkeitsentwicklung der Lehrer usw.)

2. Lehrplan
– Teilrevision des Sekundarlehrplans auf Beginn des Schuljahres 1979/80. Neu eingeführt sollen der Handfertigkeitsunterricht für Knaben sowie die Lebenskunde und Berufswahlorientierung werden.
– Übernahme und Anpassung der vom ZBS gechaffenen Teile für den Rahmenlehrplan der Orientierungsstufe
– Stärkerer Einbezug des Untergymnasiums in die Orientierungsstufe. Beteiligung an Lehrplanarbeiten und kooperativen Schulmodellen
– Vorschläge und Modelle für die Durchführung von typenübergreifendem Unterricht und der Zusammenarbeit in Oberstufenzentren
– Integration der Berufswahlklassen und der Beruflichen Vorschule (4. Sek.) in die Orientierungsstufe

4. Selektion und Promotion
– Durchführung und Auswertung des neuen Selektionsverfahrens von der Primarschule in die Oberstufe
– Verarbeitung und Neufassung der Promotionsbestimmungen im Sinne eines Einbezugs von mehreren oder allen Fächern
– Konzept für die Selektion nach der Volksschuloberstufe.

Die Orientierungsstufe im Kanton Freiburg

Hubert Audrey

Einleitung

Das schweizerische Schulwesen ist bekanntlich sehr foederalistisch aufgebaut, weshalb man auch oft hört, in der Schweiz gebe es 25 verschiedene Schulsysteme. Wahrscheinlich dürften es noch ein paar mehr sein, denn allein im Kanton Freiburg existieren eigentlich 3 Schulsysteme für die Oberstufe. Während sich Welschfreiburg der Ecole romande zuwendet und der äusseren Struk-

tur nach eine 3jährige Oberstufe aufweist, bestehen in Deutschfreiburg eine 3jährige und eine 4jährige Oberstufe. Die mehrheitlich katholischen Gebiete Deutschfreiburgs besitzen das System 6/3, also 6 Jahre Primarschule und 3 Jahre Orientierungsstufe, während in den mehrheitlich reformierten Gebieten Deutschfreiburgs der Übertritt in die Orientierungsstufe bereits nach dem 5. Schuljahr erfolgt. Im folgenden wird nur von Deutschfreiburg die Rede sein, denn trotz der von der Erziehungsdirektion angestrebten Koordination weisen die welschsprachigen Orientierungsstufenschulen im Kanton Freiburg erhebliche Unterschiede gegenüber Deutschfreiburg auf.

Der Beschluss vom 18. Juli 1972

Die Einführung der Orientierungsstufe im Kanton Freiburg geht auf den Staatsratsbeschluss vom 18. Juli 1972 zurück. Dieser Staatsratsbeschluss bzgl. Entwicklung des Sekundarschulunterrichts hält unter anderem die folgenden Punkte fest:

– Die Sekundarschule entwickelt sich zu einer eigentlichen «Beobachtungs- und Orientierungsstufe». Sie soll alle Schüler, die das Unterrichtsprogramm der Primarschule hinter sich haben, schrittweise jenem Berufe oder jenem Mittelschultyp zuführen, der ihren Neigungen und Fähigkeiten am besten entspricht.

– Die gegenwärtigen Abschlussklassen und die drei ersten Klassen der beiden Gymnasien werden schrittweise in die Sekundarschulen eingegliedert werden.

– Das erste Jahr dient besonders der Beobachtung der Schüler. Während des zweiten Jahres soll der Schüler zur Wahl der nächsten Schule oder des Berufes gebracht werden, unter der Verantwortung des Schuldirektors und des Beraters und durch die Mitarbeit des Kindes, der Eltern und des Klassenlehrers.

– Während der beiden ersten Jahre wird eine gemeinsame Grundausbildung geboten. Die Klassen sind demnach für die meisten Fächer heterogen zusammengesetzt, d. h., aus Schülern verschiedenen Intelligenz- und Leistungsgrades. Für die Grundfächer (Muttersprache, erste Fremdsprache, Mathematik) jedoch sind, gestützt auf Leistungsfähigkeit, homogene Schülergruppen (Niveaugruppen) zu bilden. Der Übertritt von einer Niveaugruppe zu einer anderen ist jederzeit, je nach der Entwicklung des Kindes, möglich.

– Während des dritten Jahres schliesslich haben sich die Schüler für eine bestimmte Abteilung zu entscheiden, die entweder zu einem Mittelschulstudium, zu einer Berufslehre oder zu einer Anlehre führt.

– Der hauswirtschaftliche Unterricht wird den Mädchen im Rahmen des Sekundarschulunterrichts erteilt. Die hauswirtschaftlichen Fortbildungskurse werden angesichts der Tatsache, dass die Dauer der Schulpflicht für Mädchen und Knaben dieselbe sein wird, schrittweise aufgehoben werden.

Die Integration der Abschlussklassen und der Hauswirtschaftsschule auf Herbst 1973

Auf Beginn des Schuljahres 1973/74 wurden dann die Abschlussklassen und die Hauswirtschaftsschule in die Sekundarschulen integriert. Von nun an führten die Sekundarschulen den Namen Schulen der Orientierungsstufe. Diese Integration brachte namentlich die folgenden Vorteile pädagogischer Art:

– Die Abschlussklassen konnten nunmehr von den Spezialeinrichtungen (z. B. für Physik, Chemie, Fremdsprachenunterricht) profitieren, die in den Sekundarschulgebäuden untergebracht sind.

– Es erfolgte ein fruchtbarer Lehreraustausch zwischen Sekundarschule und Abschlussklassen, indem z. B. spezialisierte Sekundarlehrer an den Abschlussklassen einen Teil des Unterrichts übernahmen, während AK-Lehrer an den Sekundarklassen insbesondere für die Erteilung musischer oder handwerklicher Fächer eingesetzt werden konnten.

– Die soziale Integration der Schüler verschiedener Schultypen wurde stark verbessert, indem nunmehr die AK-Schüler weitgehend auch in den gleichen Schulhäusern wie die Sekundarschüler untergebracht waren.

– Die AK-Schüler konnten nunmehr vermehrt vom Wahl- und Freifachangebot profitieren, das an den Sekundarschulen geboten wird (z. B. Schreibmaschinenunterricht, Chorgesang).

Keine heterogenen Klassen

Bereits 1973 erschienen aber die im Vorjahr gefassten Beschlüsse teilweise als zu kühn. So teilte der damalige Erziehungsdirektor den Inspektoren und Schuldirektoren in einem Schreiben mit, dass die im Plan vom 18. Juli 1972 enthaltenen Detail-Vorschläge als mögliche praktische Lösungen zu verstehen seien.

Bald zeigte es sich, dass eine vollständige Integration mit heterogenen Klassen jedenfalls vorderhand nicht in Frage kommen konnte. Die Gründe dafür waren mannigfach:

– Die Ausbildung der Lehrer ist sehr verschieden. Während die Sekundarlehrer an der Universität ausgebildet werden, erfolgt die Ausbildung der AK-Lehrer durch die IOK.

– Die an den Sekundarklassen verwendeten Lehrmittel entsprechen oftmals nicht den Lehrmitteln in den AK.

– Die Wochenstundenzahlen weichen zwischen den beiden Schultypen oft stark voneinander ab, da der AK-Schüler vermehrt in musischen und handwerklichen Fächern unterrichtet wird. Eine Anpassung an den Sekundarschüler, der dafür mehr Mathematik- und Fremdsprachenunterricht erhält, ist aber nicht wünschenswert, da sonst der Wesensart des AK-Schülers zu wenig entsprochen würde.

– Heterogene Klassen mit Niveauunterricht in Mathematik und Französisch bewirken, dass sich der Schüler nicht mehr in einer bestimmten Klasse heimisch fühlt, sondern dauernd hin- und hergeschoben wird.

Keine eigentliche Integration des Progymnasiums

Ein weiteres Problem war die Integration des Progymnasiums in die Schulen der Orientierungsstufe. Hier zeigten sich vor allem die folgenden Schwierigkeiten:

– Das Progymnasium meldete Bedenken an, das Niveau könnte sinken, wenn diese Schüler an der Orientierungsstufe unterrichtet würden.

– Die Erteilung des Lateinunterrichts an den Schulen der Orientierungsstufe liess die Meinungen stark auseinandergehen. Während bisher die Schüler am Progymnasium ab 7. Schuljahr Lateinunterricht erhalten, wollte man an der Orientierungsstufe den Beginn des Lateinunterrichts möglichst weit hinausschieben, um den Berufswahlentscheid möglichst spät anzusetzen.

Mit Staatsratsbeschluss vom 8. Mai 1978 wurden nun die folgenden Richtlinien betreffend die Gestaltung der deutschsprachigen Schulen der Orientierungsstufe, Problemkreis progymnasialer Auftrag, erlassen (auszugsweise):

– Das Progymnasium für Deutschfreiburg befindet sich weiterhin am Kollegium Heilig Kreuz in Freiburg.

– Schülern, die nicht das Progymnasium besuchen, sondern eine andere Schule der Orientierungsstufe Deutschfreiburgs, wird der Anschluss an eine Mittelschule nach dem 9. Schuljahr ermöglicht, indem an den Schulen der Orientierungsstufe Deutschfreiburgs ab dem 7. Schuljahr dem Progymnasium gleichwertige Sekundarklassen A oder Unterrichtsgruppen A gebildet werden.

– In das Progymnasium oder in die Sekundarklasse A kann eintreten, wer anlässlich der Auswertung der Ergebnisse des Übertrittsverfahrens die hierfür nötige Punktzahl erreicht, während dem Eintritt in die Unterrichtsgruppen A zusätzlich eine Beobachtungsphase vorausgeht.

– Die Durchlässigkeit ist bis Ende des 8. Schuljahres zu ermöglichen.

– Die Eltern haben für ihre Kinder die freie Wahl zwischen dem Progymnasium und den Schulen der Orientierungsstufe.

– Latein wird, ausser in den beiden Schulen der Orientierungsstufe der Stadt Freiburg, als Wahl- oder Freifach angeboten.

– Die Anzahl Lateinstunden wird für die Dauer der Orientierungsstufe auf maximal 13 festgesetzt, wobei 3 Stunden im 7. Schuljahr oder 4 Stunden in den beiden letzten Trimestern des 7. Schuljahres zu erteilen sind.

Weitere Probleme

Weitgehend noch nicht verwirklicht sind die angestrebten Schulzentren. Viele AK befinden sich heute noch in Aussenstationen, das heisst, nicht im Schulzentrum, sondern verstreut in verschiedenen Gemeinden. Da die Sekundarschulbauten in Deutschfreiburg grösstenteils vor 1972 erstellt worden sind, und andererseits viele Gemeinden ihre AK nicht aufgeben wollen, ist vorderhand nicht

mit einer Lösung dieses Problems zu rechnen.
Auch bei den Arbeiten zu einem neuen Lehrplan haben sich erhebliche Schwierigkeiten gezeigt, insbesondere beim Versuch, einen Lehrplan zu schaffen, der mit Hilfe von 2 Zusatzprogrammen einen für AK-Schüler gedachten Grundstoff erweitern und so für alle Schüler an der Orientierungsstufe Gültigkeit haben sollte.
Schliesslich ist auch die angestrebte Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Schultypen nur in Ansätzen realisiert worden. Klassenwechsel von der AK in die Sekundarschule sind praktisch nur nach dem 1. Trimester des 1. Orientierungsstufen-Schuljahres noch möglich.

Gesamtbeurteilung

Wenn man gesamthaft das im Jahre 1972 Angestrebte mit dem 1978 Realisierten vergleicht, so muss man zweifellos zugeben, dass einige hochfliegende Pläne in der Zwischenzeit haben fallengelassen werden müssen. Die Integration ist nicht vollumfänglich verwirklicht worden, angestrebte Ziele wie Chancengleichheit und Durchlässigkeit konnten nur beschränkt realisiert werden.

Trotzdem darf das Bild nicht allzu negativ gesehen werden. Viele Reformpläne, die in der Zeit der Hochkonjunktur entwickelt worden waren, sind heute einfach hinfällig geworden. In der Zwischenzeit sind manche Ideen zur Schulreform in Frage gestellt worden, da Versuche damit negative Ergebnisse gezeitigt haben. Dadurch, dass die Oberstufenreform in Deutschfreiburg die Politik der kleinen Schritte verfolgt hat, sind keine überstürzten Neuerungen eingeführt worden und bleiben ihr weiterhin viele Wege offen.

Die Oberstufenreform im Kanton St. Gallen

Josef Weiss / Werner Stauffacher

Der Erziehungsrat hat am 20. August 1973 ein Reformkonzept für die sanktgallische Oberstufe erlassen. Dieses beinhaltet im wesentlichen die räumliche Zusammenfassung von Sekundarschule, Abschlussklasse und Hilfsschul-Oberstufe in sogenannten Oberstufenzentren. Im pädagogischen Bereich bleiben die einzelnen Schulstufen selbständig. Der Grosse Rat hat mit dem IV. Nachtragsgesetz zum Erziehungsgesetz vom 5. Dezember 1974 die Möglichkeiten geschaffen, dass die Sekundarschulgemeinden auch die übrigen Zweige der Volksschul-Oberstufe in ihre Trägerschaft übernehmen können.
Im folgenden soll dargestellt werden, wie es im Kanton St. Gallen zu einer Reform der Oberstufe kam und welche Erfahrungen bisher gemacht werden konnten.

1 GESCHICHTLICHER RÜCKBLICK

1.1 Allgemeine Reformbestrebungen

Der Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft zeigte in den vergangenen Jahren starke Auswirkungen auf die Schule. Schulreformen gewannen immer mehr an Bedeutung. Erzieherische, unterrichtliche und organisatorische Veränderungen wurden vorgeschlagen und erprobt.

Neue Unterrichtsverfahren und neue Unterrichtsversuche im In- und Ausland bereiteten die Reform der sanktgallischen Oberstufe vor, die nach umfangreichen Vorarbeiten einer erziehungsrätlichen Kommission im Jahre 1970 konkret Gestalt annahm. In der Maisession des Jahres 1970 erklärte der Grosse Rat eine Motion über die Schaffung der sanktgallischen Oberstufe erheblich. Um bei dieser wichtigen Reform auch die Erfahrungen des Auslandes gebührend berücksichtigen zu können, wurden zwei sanktgallische Schulfachleute (die beiden Methodiklehrer Professor Willi Giger und Josef Weiss) für eine halbjährige Studienreise nach Deutschland, Schweden und Österreich beurlaubt. Eine weitere erziehungsrätliche Kommission verarbeitete die Vernehmlassungsmaterialien der Lehrerverbände, der Schulbehörden, der Berufsberatungsstellen und von Wirtschaftskreisen zu einem umfassenden Reformplan, der im Dezember